

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Antrag Einwohnerversammlung zur
Fußgängerzone Weißerburger Straße

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Herr OB Reiter wird gebeten, dafür zu sorgen
daß von der Stadtverwaltung die in der
BV-Satzung und Geschäftsordnung
festgelegten Fristen eingehalten werden

zu den Anträgen der
Einwohnerversammlung

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

☐ ohne Gegenstimme angenommen

☒ mit Mehrheit angenommen

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt

☐ mit Mehrheit abgelehnt

Zu den verhinderten Einwohnerversammlungen für die Erörterung FGZ fußgängerfreundliche Umgestaltung der Weißenburgerstraße

11. Nov 2022 StR-Fraktionen Grüne und SPD Zitat: „**Um den Menschen im Stadtbezirk eine echte Mitwirkung zu ermöglichen, wird eine Einwohnerversammlung veranstaltet.**“

2023 Bürgersammlungen Au und Haidhausen a) 30. März 2023 E 1122 b) 04. Mai 2023 E 1213

Diese Anträge der Stadträte (GeschO des Stadtrates) und der Bürgerversammlungen (Satzung für Bürgerversammlungen) müssen satzungsgemäß und fristgemäß entschieden werden. Die Frist für Grünen/SPD-Stadträte Antrag 2022 um **11 Monate** überzogen, BV-Empfehlungen E 1122 **sieben Monate** und E 1213 **vier Monate** zu spät. *bisher nicht*

Diese Zuwiderhandlungen gegen die vorgeschriebenen Fristen waren m. E. nicht zufällig, sondern geplant - weil statt der Einwohnerversammlung die Bürger mit sog. Informations- und Diskussionsveranstaltungen abgespeist wurden – die wurden im Oktober und November letzten Jahres durchgeführt und **unterscheiden sich sehr konkret** von **Einwohnerversammlungen**. Weil bei diesen Informationsveranstaltung zwar viel geredet werden darf, aber man darf nix beantragen - man kann nicht abstimmen über Anträge, die bei dieser Einwohnerversammlung gestellt werden dürfen - Anträge bspw. für oder gegen eine Fußgängerzone Weißenburger Straße. Mit diesen durchsichtigen Manövern wurde den **Bürgern ein X für ein U vorgemacht** - sie sind ein **Aushebeln der demokratischen Teilhaberechte** der Bürgerinnen und Bürger Haidhausen und der Au.

Die Behandlung des Stadtratsantrags der Grünen und der SPD ist auffällig und befremdlich: In der Vorlage für den Bezirksausschuss-Beschluss vom 28. Februar 2024 steht: „**Der Stadtrat hat** das Thema am 11. November mit dem Antrag Die Weissenburger Straße wird Fußgängerzone aufgegriffen und **gefordert, dass die Weißenburger Straße noch bis zu den Sommerferien** als Pilotversuch **provisorisch zu Fußgängerzone umgestaltet werden soll**“: **diese Darstellung täuscht falsche Tatsachen vor**: Nicht der **Stadtrat** hat das **gefordert**, sondern die beiden Fraktionen Grüne und SPD haben dies **beantragt**. Für diesen Antrag gibt noch keine Beschlussvorlage, mit der Stadtrat für oder gegen diese Umgestaltung der Weißenburger Straße hätte abstimmen können. In der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats ist eine Frist von sechs Monaten vorgeschrieben ist; wenn sie aufgegriffen werden, ist eine Verlängerung um sechs Monate möglich. Diese Frist wurde um **11 Monate** überschritten.

In der Beschlussvorlage für den Bezirksausschuss heißt es in der Zusammenfassung: „**Ängste vor Veränderung kämen zum Ausdruck**“: das **ist** eine **tendenziöse Formulierung**, denn die Anwohner würden gerne ihre **Freude über Veränderungen zum Ausdruck bringen**, wenn Ihnen der Bezirksausschuss oder der Stadtrat zusichern könnten, dass es einen **Stopp von Mietpreissteigerungen** geben würde. Ich bin auch ein Betroffener, der Angst vor Mietpreissteigerungen hatte und hat: Unsere Mietwohnung in der Pariser Straße kostete im Jahr 2006 bei unserem Auszug 1400 € Miete und 11 Jahre später 3000 € Miete. Mietpreissteigerungen in Haidhausen

b.w.

sind also bittere Realität und keine irrationalen Ängste. Mein Antrag: Herr OB Reiter als Chef der Verwaltung wird gebeten, dafür zu sorgen, dass das Mobilitätsreferat künftig die in der Satzung für Bürgerversammlungen und der Geschäftsordnung des Stadtrats festgelegten Fristen einhält.

Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München Stand: 20.12.2023

§ 21 Leitung der Stadtverwaltung

(3) Der Oberbürgermeister führt die Dienstaufsicht über die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt und ist Dienstvorgesetzter der städtischen Beamtinnen und Beamten (Art. 37 Abs. 4, Art. 43 Abs. 3 GO). Er ist zuständig für die Umsetzung von Beamtinnen und Beamten aller Fachlaufbahnen und aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für alle Stellenangelegenheiten des genehmigten Stellenplans.